

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.10.2025

TOP 5.1. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 08/91 "Lembkenhof", 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss ungeändert beschlossen VO/2025/0491

Herr Rakow erläutert den bisherigen Vorgang und erteilt das Wort an Frau Domschat-Jahnke. Diese erläutert das Ziel der Planung, nämlich die Erweiterung der Verkaufsraumfläche innerhalb des bestehenden Gebäudes zur Sicherung des vorhandenen Einzelhandels / Nahrungsversorgers Lidl auf 1.100 m² und bittet um Zustimmung.

Diskutiert wurde über Folgendes:

- Empfehlung der Unteren Bodenschutzbehörde LK NWM bzgl. klimaschutzrelevanten Maßnahmen
- Überdachungen von Stellplätzen und deren Verhältnismäßigkeit an der Stelle

Wortmeldungen: Herr Treydte, Frau Mahnel, Herr Helbig, Herr Kargel

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen vom

- LK Nordwestmecklenburg, Untere Bodenschutzbehörde,
 - LK Nordwestmecklenburg, Untere Naturschutzbehörde,
 - Bürgermeister der HWI, Untere Bauordnungsbehörde,
 - Bürgermeister der HWI als Straßenbaulastträger und
 - von den Stadtwerken Wismar GmbH
- berücksichtigt wurden und die Stellungnahme vom

- Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden,

- Einwender 1

teilweise berücksichtigt wurden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fas-

sung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-V als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur 8/91 „Lembkenhof“, 1. Änderung den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0